

Governance-Bericht der WestLotto - Gruppe

Die WestLotto-Gruppe umfasst die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH (im Folgenden „Nordwestlotto“ oder „NWL“) sowie alle Gesellschaften, deren Geschäftsführung der Nordwestlotto obliegt oder bei denen die Nordwestlotto mehr als 50 % des Stammkapitals hält. Hierzu zählen im Einzelnen neben der Nordwestlotto selbst die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (im Folgenden „WestLotto“), die WestEvent GmbH & Co. KG („WestEvent“), die Westdeutsche Lotto-Vertriebs GmbH sowie die Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG.

Die Nordwestlotto hat sich als mittelbare 100%ige Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Public Corporate Governance Kodex (im folgenden „PCGK“ oder „Kodex“) des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen und wirkt als zentrale Steuerungsgesellschaft auch auf die Beachtung und Umsetzung des PCGK bei den weiteren Gesellschaften der WestLotto-Gruppe hin. Innerhalb der WestLotto-Gruppe ist der Aufsichtsrat bei der Nordwestlotto angesiedelt, derjenigen Gesellschaft, bei der auch die Geschäftsführer als natürliche Personen arbeitsrechtlich beschäftigt sind.

Einmal jährlich berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Nordwestlotto über die Corporate Governance der WestLotto-Gruppe. Der vorliegende Bericht beschreibt Unternehmensführungspraktiken, das Zusammenspiel der Organe und Compliance-Regeln, geht auf Vielfalt (Diversity) und Vergütungsgrundsätze in der Gruppe ein und beinhaltet eine Erklärung zur Einhaltung der Regeln und Handlungsempfehlungen des Kodex.

1) Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführungspraktiken gelten aufgrund der zentralen Steuerungsfunktion der NWL daher für alle Gesellschaften der Gruppe. Die Geschäftsführungen führen die Geschäfte im Interesse der Unternehmensgruppe und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Geschäftsführungen sorgen innerhalb der Unternehmen der WestLotto-Gruppe für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirken auf deren Beachtung hin (Compliance).

Die Geschäftsführungen entwickeln die strategischen Ausrichtungen der Unternehmen, stimmen diese mit dem Aufsichtsrat ab und sind verantwortlich für deren Umsetzung. Dabei bilden Nachhaltigkeit, Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Kunden, Aufsicht, Gesellschafter, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Bei den operativen Gesellschaften WestLotto und WestEvent werden auf Basis der strategischen Zielsetzung der Geschäftsführung im Rahmen eines Top-Down-Prozesses aus den strategischen Zielen abgeleitete Anforderungen an die nachfolgenden Ebenen übertragen und kommuniziert. Bei der Umsetzung setzen WestLotto und WestEvent auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen dieses Zielsystems.

2) Arbeitsweise der Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

2.1) Geschäftsführung

Die Nordwestlotto ist mit der Geschäftsführung und Vertretung WestLottos beauftragt. Außerdem ist sie Alleingeschafterin der Westdeutsche Lotto-Vertriebs GmbH, die ihrerseits Komplementärin und Geschäftsführerin der WestEvent ist. Beide mit der jeweiligen Geschäftsführung beauftragten Gesellschaften werden durch Herrn Andreas Kötter und Frau Christiane Jansen vertreten. Dabei nimmt Herr Kötter bei der Nordwestlotto die Sprecherfunktion in der Geschäftsführung wahr. Beide Personen sind für einen 5-Jahres-Zeitraum bestellt. Die Nordwestlotto ist ebenfalls alleinige Geschafterin der Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Diese Unterstützungskasse zahlt Ansprüche für Altersversorgungszusagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2001 in das Unternehmen eingetreten sind, aus ihren Mitteln. Die Geschäftsführung der Unterstützungskasse wird durch zwei Mitarbeiter von WestLotto wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der Nordwestlotto unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation. Unbeschadet der gemeinsamen Führung der Geschäfte und der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung entscheidet der Sprecher der Geschäftsführung nach Erörterung mit den Mitgliedern der Geschäftsführung die organisatorische Zuordnung der direkt an die Geschäftsführung berichtenden Organisationseinheiten zu einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung (Geschäftsverteilungsplan). Frau Jansen ist zudem als verantwortliches Mitglied der Geschäftsführung für das geldwäscherechtliche Risikomanagement sowie die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen gemäß § 4 (3) GwG benannt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Nordwestlotto arbeiten zum Wohle der WestLotto-Gruppe eng zusammen. Die Geschäftsführung berät die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit dem Aufsichtsrat und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vier Mal jährlich über die Geschäftsentwicklung WestLottos und der anderen Gesellschaften der WestLotto-Gruppe sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Die Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte wurden wie vom PCGK empfohlen innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung wird im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten im Anhang des Jahresabschlusses der Nordwestlotto veröffentlicht.

2.2) Aufsichtsrat

Nordwestlotto hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Je zwei Vertreterinnen oder Vertreter werden von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen entsendet. Weiterhin wird eine Vertreterin oder ein Vertreter von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium entsendet, welcher oder welche den Aufsichtsratsvorsitz innehat, eine Vertreterin oder ein Vertreter, die oder der von der Geschafterin entsendet wird und die oder der den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz innehat sowie drei vom Betriebsrat

WestLottos für die Dauer der Mandatsperiode des Betriebsrats gewählte Belegschaftsmitglieder der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG.

Im Jahr 2023 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats:

Michael Stölting, Vorsitzender (bis 8. November 2023)
NRW.BANK

Dietmar P. Binkowska, Vorsitzender (ab 8. November 2023)

Dietmar Köhne, stellvertretender Vorsitzender (bis 8. November 2023)
NRW.BANK

Hans-Jörg Lieberoth-Leden, stellvertretender Vorsitzender (ab 9. November 2023)
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH

Dr. Daniela Lesmeister (ab 10. November 2023)
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Ines Vollmeier
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Deborah Dautzenberg (ab 8. November 2023)
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Martin Fischer-Appelt
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Melanie Wigger
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Hubert Sicking
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Oliver Stetskamp
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Führung der Unternehmen zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattungen. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Der Aufsichtsrat führt in Übereinstimmung mit dem PCGK regelmäßig eine Effizienzprüfung seiner Arbeit durch. Die im Aufsichtsrat erörterten Ergebnisse finden Eingang in die künftige Arbeit.

Es wird eine einheitliche und fixe Arbeitsvergütung von 7.200 € p.a. je Aufsichtsratsmitglied gewährt. Bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat wird die Vergütung zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.

Mit diesem Fixum sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

2.3) Gesellschafterversammlung

Die persönlich haftenden Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung von jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten, die nicht dem Aufsichtsrat angehören. In der Gesellschafterversammlung der WestLotto verfügt jeder Gesellschafter über eine Stimme, in der NWL richten sich die Stimmen nach dem Kapitalanteil. Den Vorsitz in den Gesellschafterversammlungen übernimmt jeweils ein Vertreter des das Gesellschaftskapital haltenden Gesellschafters.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

3) Compliance

WestLotto verfügt über eine Compliance-Organisation mit entsprechenden Compliance-Regularien und -Prozessen, die per Beschluss der jeweiligen Geschäftsführungen auf alle Unternehmen der WestLotto-Gruppe übertragen worden sind.

Die Compliance-Organisation von WestLotto spiegelt sich insbesondere in einer Geschäftsordnung-Compliance und einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider. Ziel der Compliance-Organisation ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Ein Compliance-Beauftragter unterstützt und berät die Geschäftsführung, den Leiter der Revision, den Datenschutzbeauftragten und den Beauftragten für die Geldwäscheprävention in allen die Compliance von WestLotto betreffenden Fragen. Darüber hinaus fungiert der Compliance-Beauftragte von WestLotto auch als Berater und Dienstleister in der WestLotto-Gruppe. Des Weiteren obliegen ihm die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Zusätzlich verfügt WestLotto über einen internen Compliance-Ausschuss, der auch beratend für die weiteren Gesellschaften der WestLotto-Gruppe tätig ist. Ihm gehören neben dem Compliance-Beauftragten, der die Leitungsfunktion innehat, der Leiter der Revision, der Leiter des Referats Recht, der Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte, die Verantwortlichen für das Risiko-Management und für das Responsible Gaming sowie der Beauftragte für die Geldwäscheprävention an. Der Ausschuss dient dem regelmäßigen

Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der Koordination der präventiven und repressiven Compliance-Aktivitäten. Die Sitzungen des Ausschusses finden mindestens halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

4) Personalbericht

4.1) Diversity

Im Jahr 2023 hat WestLotto eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung vorgenommen. Bis zum 31. Dezember 2022 war die NRW.BANK alleinige Eigentümerin der WestLotto-Gruppe. Zum 1. Januar 2023 wurde die WestLotto-Gruppe rückwirkend auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) überführt. Die vorherige Besetzung des Aufsichtsrates durch NRW.BANK, Innenministerium als Fachministerium des Glücksspielaufsicht, Betriebsrat und Ministerium der Finanzen für das Thema Beteiligungen wurde verändert, indem die Vertreter der NRW.BANK aus dem Aufsichtsrat abberufen wurden, ein Vertreter der Gesellschafterin BVG in den Aufsichtsrat entsendet und der Aufsichtsrat auf neun Mitglieder erweitert wurde (s. unter 2.2)

Der Frauenanteil lag im Jahr 2023 bis zu Neuformierung des Gremiums im November bei 33,3 %. Ab dem 10. November bestand der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern und der Frauenanteil lag bei 44,4 %.

Die Geschäftsführung WestLottos wird allein durch die Gesellschafterin, die Nordwestlotto, wahrgenommen. Deren Geschäftsführung wird durch Herrn Andreas Kötter als Sprecher und Frau Christiane Jansen als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Herr Kötter und Frau Jansen nehmen ebenso die Geschäftsführungen für die Westdeutsche Lotto-Vertriebs GmbH wahr.

Zum 31. Dezember 2023 waren bei WestLotto insgesamt 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 196 oder 49 % weiblich. Bei den 101 Teilzeitbeschäftigten machen die Frauen mit 90 Beschäftigten einen Anteil von 89 % aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil von weiblichen Beschäftigten geringer. Die WestLotto-Aufbauorganisation sieht 42 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor, von denen acht Stellen (19 %) mit Frauen besetzt sind.

Bei der WestEvent waren zum Jahresende 2023 neben der Geschäftsführung insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Frauenanteil betrug 60 %.

Die Nordwestlotto und die Westdeutsche Lotto-Vertriebs GmbH hatten neben den Geschäftsführungen keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei der Auswahl für neu zu besetzende Stellen gilt der Grundsatz, dass die Position bei gleicher Qualifikation bevorzugt mit Frauen besetzt wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert durch z. B. die Ausschreibung von Stellen in Teilzeit und die Möglichkeit des zeitlich beschränkten Arbeitens von zu Hause („FlexOffice“). Um den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wurde auch im Jahr 2023 die zeitliche Beschränkung beim FlexOffice von Januar bis April aufgehoben, um einerseits die Ansteckungsgefahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu minimieren und um zudem dem zeitweise erhöhten Betreuungsaufwand aufgrund von bspw. Schulschließungen durch eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes nachzukommen. WestLotto verfolgt das Ziel, den Anteil von Frauen insbesondere in Führungspositionen zu erhöhen.

4.2) Vergütungsbericht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei WestLotto und WestEvent in Anlehnung an den Tarifvertrag für öffentliche Banken bezahlt. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Experimentier-Annahmestelle Aasee arbeiten, die in Anlehnung an den Tarifvertrag des Einzelhandels entlohnt werden. Der Tarifvertrag für öffentliche Banken sieht eine Vergütung auf Basis von 13 Monatsgehältern vor. Darüber hinaus beteiligt WestLotto über eine Betriebsvereinbarung geregelt seine im ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen an dem jeweiligen Ergebnis des Geschäftsjahres durch Gewährung einer einmaligen Gratifikation. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Gratifikation besteht nicht, auch mehrfache Zahlungen dieser freiwilligen Zuwendung begründen keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art. Für das Jahr 2022 wurde im April 2023 eine Gratifikation in Höhe von einem Monatsgehalt gewährt.

Zum 31. Dezember 2023 werden bei WestLotto 41 Mitarbeiter/-innen außertariflich bezahlt. WestLotto orientiert sich bei der Vergütung der außertariflich Beschäftigten an den für die jeweilige Funktion marktüblichen Gehältern. Zu deren Ermittlung wurde in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Baumgartner und Partner eine Stellenbewertung durchgeführt sowie eine Ist-Gehaltsanalyse und ein Soll-Modell ermittelt. Die außertariflich bezahlten Mitarbeiter/-innen erhalten ein Gehalt auf Basis von 12 Monatsgehältern und eine Gratifikation nach gleichen Gesichtspunkten wie die Tarifangestellten. Die Gratifikation für die außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegte sich im Jahr 2023 bis zum 3,6-fachen eines Monatsgehältes. Mit einem Anteil von bis zu 30 % bewegt sich das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung in einem angemessenen Rahmen.

Die Geschäftsführung von WestLotto ist der Nordwestlotto übertragen. Beide Geschäftsführer haben einen arbeitsrechtlichen Vertrag mit der Nordwestlotto. Die Vergütung für Tätigkeiten der Geschäftsführung für die WestLotto-Gruppe erfolgt ausschließlich aus diesem Vertragsverhältnis.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Nordwestlotto erhalten neben den fixen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von 12 Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal jährlich gezahlten erfolgsbezogenen Vergütung. Diese wird von der Gesellschafterin unter Berücksichtigung der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und der Zielbewertung festgelegt, in die der Aufsichtsrat eingebunden ist.

Für das Geschäftsjahr 2023 stellen sich die Bezüge der beiden Geschäftsführer wie folgt dar: (in T€)

	Erfolgs-unabhängige Vergütung	Erfolgs-bezogene Vergütung	Sonstige Bezüge (steuerpflichtig)*	Gesamt-bezüge (steuerpflichtig)
Andreas Kötter (Sprecher)	251	100	19	370
Christiane Jansen (Mitglied)	226	90	26	342
Gesamt	477	190	45	712

* Angabe ohne lohnsteuerfreie Sachbezüge

Enthalten ist in den "steuerpflichtigen sonstigen Bezügen" im Wesentlichen die Versteuerung des geldwerten Vorteils des Dienstwagens. Außerdem werden hierin weitere Bezüge wie vermögenswirksame Leistungen und Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen ausgewiesen, sofern diese anfallen.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden beiden Geschäftsführern nicht gewährt.

Für alle Geschäftsführer bestehen Pensionsansprüche gegenüber der NRW.BANK. Zur Bildung dieser Ansprüche wurden im Geschäftsjahr 2023 der Nordwestlotto für Herrn Kötter Aufwendungen in Höhe von 101 T€ und für Frau Jansen in Höhe von 36 T€ in Rechnung gestellt.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 2.210 T€ gebildet. Als Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge sind im Geschäftsjahr 350 T€ gezahlt worden.

Die Geschäftsführung der WestEvent ist an deren Komplementärin, die Westdeutsche Lotto-Vertriebs GmbH übertragen. Deren Geschäftsführung wurde im Jahr 2023 durch Herrn Andreas Kötter als Sprecher und Frau Christiane Jansen als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Die Geschäftsführer beziehen keine Vergütung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Unterstützungseinrichtung GmbH erhält keine Vergütung.

5) Entprechenserklärung gemäß § 1.4.2 in Verbindung mit § 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsführungen der WestLotto-Gruppe und der Aufsichtsrat der Nordwestlotto erklären, dass die Unternehmen der WestLotto-Gruppe den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen („PCGK“ oder „Kodex“) in der gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen vollumfänglich entsprochen haben und weiterhin entsprechen werden.

- *Abweichung von Ziffer 3.3.4 PCGK: Diversity bei Führungsfunktionen*

Ziffer 3.3.4 empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten.

Die WestLotto-Aufbauorganisation sieht 42 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor, von denen aktuell acht Stellen (19 %) mit Frauen besetzt sind. 33 der Stellen waren bereits vor Einführung des Kodex mit männlichen Führungskräften besetzt. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

- *Abweichung von Ziffer 3.4.2 Abs. 2 PCGK: Variable Vergütung der Geschäftsführung*

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, die variablen Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niederzulegen und eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen, an deren Ende erst eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt.

Die Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung wird nach der Befassung durch den Aufsichtsrat durch die Gesellschafterin der die Geschäfte der OHG führenden Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, geschlossen.

Die von der Gesellschafterin zu beschließende erfolgsbezogene Vergütung wird jährlich im Folgejahr ausgezahlt und bildet die im Aufsichtsrat zuvor erörterte Beurteilung der Zielerreichung ab. Der erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist ex-ante in seiner maximalen Höhe begrenzt. Die jährliche Auszahlung entspricht dem gängigen Vorgehen und stellt eine wichtige motivatorische Komponente dar. Dem Nachhaltigkeitsgedanken ist durch die Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Zielen Genüge getan.

- *Abweichung von Ziffer 3.5.2 PCGK: Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen*

Gemäß Ziffer 3.5.2 des Kodex dürfen Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Die Annahme bzw. Gewährung von Zuwendungen durch Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit werden in der WestLotto-Gruppe durch einen gültigen Verhaltenskodex zur Compliance verbindlich vorgegeben. Hiernach ist die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken generell ausgeschlossen. Bei der Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken stehen übliche Geschäftsgepflogenheiten im Vordergrund, wobei derartige Aufmerksamkeiten grundsätzlich nicht angenommen oder gewährt werden dürfen, sofern ihr marktüblicher Preis oberhalb einer Grenze von 35 € liegt.

- *Abweichung von Ziffer 3.5.8 PCGK: Nebentätigkeiten*

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Die Zustimmung zur Ausübung von Nebentätigkeiten sowie der Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestLotto-Gruppe zugehöriger Unternehmen obliegen gemäß Gesellschaftsvertrag aufgrund des Prinzips der Selbstorganschaft der Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die Nebentätigkeiten und Mandate der Geschäftsführung informiert und gibt im Falle neuer Nebentätigkeiten und Mandate eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ab. Er kann darüber hinaus im Zweifel einen Beschlussvorschlag zur Untersagung bestimmter Tätigkeiten in die Gesellschafterversammlung einbringen.

- *Abweichung von Ziffer 4.4.2 PCGK: Prüfungsausschuss*

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einzurichten.

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates ist nach Auffassung des Aufsichtsrats und der Gesellschafter die Einrichtung eines Prüfungsausschusses derzeit nicht erforderlich.

- *Abweichung von Ziffer 4.5.1 PCGK: Zusammensetzung des Überwachungsorgans*

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Das Überwachungsorgan soll sich, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.

Der Frauenanteil im Aufsichtsgremium betrug bis zum 10. November 2023 33,3 %. Seit der Umbesetzung und Erweiterung des Gremiums ab dem 10. November 2023 beträgt der Anteil 44,44 %.

- *Abweichung von Ziffer 4.7.5 PCGK: Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats*

Ziffer 4.7.5 des Kodex empfiehlt, dass Kredite an Mitglieder des Überwachungsorgans nicht gewährt werden.

Drei Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch den Betriebsrat von WestLotto entsandt. Dabei handelt es sich um eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter des Unternehmens. Für diese Mitarbeitenden gelten, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen, die Unternehmensregeln für Belegschaftskredite.

- *Abweichungen von Ziffer 5.1.4 PCGK: Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan: Grundsätzliches*

Der Aufsichtsrat hat in Erfüllung der ihm nach Gesellschaftsvertrag und Public Corporate Governance Kodex NRW (PCGK NRW) obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 drei ordentliche Sitzungen abgehalten. Es erschien im Kontext des Gesellschafterwechsels im Vorfeld der Neukonstituierung des Aufsichtsrats sachgerecht, auf die vierte Sitzung zu verzichten.

- *Abweichung von Ziffer 5.1.8 PCGK: Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung*

Ziffer 5.1.8 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sorgen soll.

Die Besetzung der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterin der die Geschäfte der OHG führenden Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH. Sie kümmert sich um die

langfristige Nachfolgeplanung und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für die Bestellung, der auch hierfür Beschlussempfehlungen abgeben kann.

Münster, im April 2024

Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH



(für den Aufsichtsrat)



(Geschäftsführung)

